

## Beschlussvorlage des Kreisausschusses

### **Förderprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur" Umsetzung des Projektes "Gesamtschule Lollar - Sanierung der Sporthalle"**

#### **Beschluss-Antrag:**

**Der Kreistag beschließt, auf Grundlage des Bundesprogrammes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**

- **die komplette Sanierung der Sporthalle an der Gesamtschule „CBES“ Lollar mit einem geschätzten Kostenaufwand von ca. 3.700.000 Euro und**
- **die Bereitstellung des nach Abzug der zu erwartenden Fördermittel von 45 % (ca. 1,67 Mio. Euro) verbleibenden Eigenanteils von ca. 2,03 Mio. Euro.**

**Die Mittel werden im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2021 im Investitionsplan eingebracht.**

---

#### **Begründung:**

Aufgrund des Projektauftrages des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren, vom 31. Juli 2018 hat sich auch der Landkreis Gießen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens zur Erlangung der Fördermittel um die Teilnahme am Projekt „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beworben.

Ziel ist die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune und die Stadtentwicklungspolitik. Die Projekte sollen auch einen Beitrag zum Klimaschutz aufweisen und über ein überdurchschnittliches Investitionsvolumen oder hohes Innovationspotenzial verfügen. Der Schwerpunkt wird auf Sportstätten gelegt, wie zum Beispiel öffentlich genutzte Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlagen, Sporthallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Die Förderung sieht neben einem Bundeszuschuss eine Komplementärfinanzierung durch die Kommune vor. Der Anteil der Kommune an den Projektkosten beläuft sich hiernach auf 55 % der Projektkosten. 45 % werden als Zuschuss vom Bund gezahlt.

Befindet sich die Kommune in einer Haushaltsnotlage, kann der Zuschuss auf 90 % der Kosten steigen.

Dies dürfte allerdings beim Landkreis Gießen aufgrund der schon seit Jahren bestehenden Finanzlage nicht gegeben sein. Ein Haushaltsausgleich wurde schon seit 2015 wieder erreicht, aus dem kommunalen Schutzschirm sind wird formal entlassen worden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss eine gegebenenfalls vorliegende Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht aktuell bestätigt werden. Da die Antragstellung erst im I. Quartal 2021 erfolgen wird, wäre eine Bestätigung einer evtl. Haushaltsnotlage auch erst nach Prüfung und Genehmigung des Haushaltes 2021 durch die Kommunalaufsicht möglich.

Die Auswahl des Projektes „Sanierung der Sporthalle an der CBES Lollar“ erfolgte aufgrund des baulichen Zustandes der Halle sowie der vorherrschenden schulischen und auch integrativen Aspekte.

Ein solches Projekt bietet sich in der Stadt Lollar besonders an, da dort aufgrund eines überdurchschnittlichen Bevölkerungsanteils an Familien mit Migrationshintergrund die Projektvoraussetzungen durchaus erfüllt werden. Vor dem Hintergrund dieser besonderen Integrationsaufgabe sind der Ausbau und die Erhaltung regionaler Sportanlagen von immanent wichtiger Bedeutung (vgl. hierzu auch das Handlungskonzept der Stadt Lollar aus 11/2006).

Im Rahmen des Hallennutzungskonzeptes außerhalb des Schulbetriebes sollen integrative Aspekte vorrangig Berücksichtigung finden.

Die CBES ist eine überregionale Gesamtschule mit Oberstufe. Durch die Sanierung soll eine Steigerung der Attraktivität herbeigeführt werden. Internationale Kontakte sollen eine positive Beeinflussung bei den der ortsansässigen Vereinen schaffen.

Der umfassende Sanierungsbedarf dieser Sporthalle stützt sich vordergründig auf die damals erfolgte Sportstättenuntersuchung im Landkreis Gießen in Kooperation mit der Technischen Hochschule Mittelhessen.

Die Sporthalle an der CBES in Lollar weist einen erheblichen Sanierungstau auf.

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen:

Energetische Sanierung der Gebäudehülle (Sockelbereich, Außenwände, Fenster und Türen)

Dachsanierung

Innensanierung (Wände, Türen, Sanitärbereiche (incl. Behinderten WC)) und die Erneuerung der Sportböden

Erneuerung der haus- und elektrotechnischen Anlagen

Austausch der Lüftungsanlagen

Sicherstellung des Brandschutzes

Zur Ermittlung des detaillierten Sanierungs- und Kostenumfanges wird ein Planungsbüro beauftragt. Erst nach Vorlage des Ergebnisses liegen genaue Angaben vor, die auch für die Antragstellung benötigt werden.

Der geschätzte Sanierungsaufwand von 3,7 Mio. Euro kann sich daher noch verändern.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat nun in seiner Sitzung am 09. September 2020 den Landkreis Gießen mit dem eingereichten Projekt „Sanierung der Sporthalle an der Gesamtschule „CBES“ Lollar für eine Antragstellung beschlossen. Die Umsetzung und Betreuung des Förderprogramms erfolgt durch den Projektträger Jülich (PtJ).

Vorgesehen ist ein Förderzeitraum für die Jahre 2021 bis 2025.

Für die Antragstellung ist ein Ratsbeschluss für die Umsetzung des Projektes und die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils sowie dessen Nachweis im kommunalen Haushalt notwendig.

Mit dieser KT-Beschlussvorlage soll entsprechend den Vorgaben des Fördermittelgebers die vorgenannte Umsetzung des Projektes sowie die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, als Voraussetzung für die Antragstellung beschlossen werden

---

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten zur Ermittlung des Sanierungs- und Kostenumfanges entstehen in Höhe von ca. 8.000 Euro netto. Die Mittel stehen im Produkt-Sachkonto 24.3.01.01-61790060 Allgemeine Planungskosten unter Vorbehalt der Aufhebung der gesperrten Haushaltmittel zur Verfügung.

Sollte das Projekt in die Förderung aufgenommen und umgesetzt werden, entstehen Kosten i. H. v. ca. 3,7 Mio. €.

Als Einnahme stehen im Rahmen eines Bundeszuschusses Fördermittel i. H. v. ca. 1,67 Mio. € zur Verfügung.

Der Eigenanteil des Kreises beträgt ca. 2,03 Mio. Euro.

---

Sonstiges/Bemerkungen:

---

Mitzeichnung:

Fachdienst Bauen

---

Ingo Jung  
Fachdienstleistung

---

Diana Fuhrmann-Klein  
Sachbearbeiterin

---

Mario Rohrmus  
Fachbereichsleiter

---

Dr. Christiane Schmahl  
Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung